Thorner Zeitung.

Diese Zeitung erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 1 Mk 80 ₰. — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 2 Mk 25 ₰.

(Gegründet 1760.)
Redaktion und Expedition Bäckerstraße 255.

Inserate werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 10 ₰.

Nro. 111. Sonnabend, den 13. Mai. 1876.

Servatius. Sonnen-Aufg. 4 U. 9 M. Unterg. 7 U. 45 M. — Mond-Aufg. 12 U. 35 M. Morg. Untergang bei Tage.

Geschichtskalender.

* bedeutet geboren, † gestorben.

13. Mai

1194. Richard Löwenherz, gegen hohes Lösegeld aus seiner Haft entlassen, kehrt nach England zurück.

1588. † Paul Veronese (Paolo Cagliari), einer der Meister der venetianischen Malerschule.

1618. Zwei kaiserliche Räthe zu Prag aus den Schlossfenstern geworfen. Anfang des 30jährigen Krieges.

1717. * Maria Theresia, † 1780.

1792. * Pius IX. (Johann Maria, Graf v. Mastai-Feretti), zu Sinigaglia im Kirchenstaate, wird am 17. Juni 1846 Papst, floh am 24. November 1848 nach Neapel, kehrte am 12. April 1850 nach Rom zurück, wurde des Kirchenstaates von Victor Emanuel erleichtert, erliess das Infallibilitätsdogma 1870 und ist heute der älteste Fürst der Erde.

Telegraphische Depeschen der Thorner Zeitung.

Angek. 11 Uhr Vormittags.

Zara, 11. Mai. Der hier durch- und nach Berlin reisende montenegrinische Senator Petrowic ist angeblich der Ueberbringer eines Memorandums über die Forderungen der Insurgenten.

Constantinopel, 11. Mai. Der Großvezier Mahmud Pascha und der Scheik ul Islam sind abgesetzt worden, zum Scheik ul Islam ist Sherif Effendi ernannt worden.

Paris, 11. Mai. Der Minister des Innern, Ricard, ist Nachts an einem plötzlichen Herzleiden verstorben.

Landtag.

Abgeordnetenhaus.

52. Plenarsitzung.

Donnerstag den 10. Mai.

Präsident v. Bennigsen eröffnet die Sitzung um 10½ Uhr.

Am Ministertisch: Kultusminister Dr. Falk.

Vom Abg. Reichensperger ist ein Antrag auf Abänderung der Circular-Verfügung des Cultusministers vom 18. Februar d. J. in Bezug auf die Ertheilung des Religionsunterrichts in den katholischen Schulen eingegangen.

Tagesordnung:

I. Verlesung der Interpellation des Abg. Frhr. von Heeremann betreffend das Verfahren der K. Regierung und des K. Oberpräsidium zu Münster bezüglich der Benutzung der dort von den Ordensgenossenschaften der Kapuziner und Franziskaner inne gehabten Gebäude.

Der Interpellant führt aus, daß wie er bereits bei der Berathung des Etats des Ministeriums des Innern hervorgehoben, eine Beschwerde des Kaufmanns Albers in Münster und des Grafen Salm wegen Schließung der ehemaligen Franziskaner- und Kapuzinerkirchen unberücksichtigt geblieben. Diese Kirchen seien nach Auflösung der Ordensniederlassungen in Privatbesitz übergegangen. Das von den Provinzialbehörden beobachtete Verfahren characterisire sich als einen Eingriff in das Recht des Privateigenthums und in die persönliche Freiheit und richte er deshalb an die Staatsregierung die Frage, ob sie dieses Verfahren billige oder was Seitens der Regierung geschehen sei, Abhülfe zu schaffen. Ferner beschwert sich Interpellant darüber, daß einem früheren Klosterbruder, welcher in den Dienst des früher von den Kapuzinern angemietheten Gebäudes getreten und von diesen mit der Aufsicht über Haus und Garten betraut gewesen, verboten sei, in den früheren Klostergebäuden zu wohnen.

Cultusminister Falk erwidert, daß die bezüglichen Beschwerden inzwischen bei der Centralinstanz der Regierung eingegangen und einer Prüfung unterzogen seien; die Gesichtspunkte, welche bei der Entscheidung der Provinzialbehörden maßgebend gewesen, scheinen nun allerdings nicht auf ganz richtigen Voraussetzungen zu beruhen. Die Behörden sind nämlich der Meinung, daß die Franziskanerkirche in Münster lediglich als ein Annexum der aufgelösten Ordensniederlassnng zu betrachten und mit dem Wegfall dieser Niederlassung zu schließen sei. Es hat diese Voraussetzung indeß nicht als richtig anerkannt werden können, denn es hat sich ergeben, daß diese Kirche nicht blos für Zwecke der Conventualen hergerichtet, sondern seit ihrem Bestehen an auch für den öffentlichen Gottesdienst bestimmt gewesen sei. Die Kirche wird also der Benutzung des Publikums wieder frei gegeben werden müssen. Was die s. g. Kapuzinerkirche anlangt, so werden bei derselben die gleichen Grundsätze zur Anwendung gelangen. Das Sachverhältniß ist in dieser Beziehung aber noch nicht ganz klar gestellt, namentlich ist noch nicht klar, ob es sich hier, wie behauptet wird, um eine Retablirung der aufgelösten Kapuzinerniederlassung handelt. Sobald die näheren Berichte eingegangen sind, wird die Entscheidung erfolgen.

Auf den Antrag des Abg. v. Schorlemer-Alst wird in die Besprechung der Interpellation eingetreten.

Abg. Frhr. v. Heereman widerspricht der Auffassung des Kultusministers, daß es sich hier anscheinend um eine Retablirung des Kapuzinerordens handele. Der bezeichnete Klosterbruder sei aus dem Orden ausgetreten und habe somit das Recht zu wohnen wo er will. Es handle sich nur um die Aufhebuug der Ordensniederlassung, die auch erfolgt sei; eine Ausweisung wie bei den Jesuiten, oder eine Externirung, wie sie hier thatsächlich erfolgt sei, begründe das Klostergesetz nicht.

Kultusminister Dr. Falk stellt in Abrede, daß der mehrerwähnte Klosterbruder aus dem Orden ausgeschieden sei. Nur das Ordenskleid habe er abgelegt; nach der eigenen Auffassung der Oberen des Franziskanerordens könne ein Austritt aus dem Orden gar nicht erfolgen.

Abg. Dr. Windthorst (Meppen): Ich billige meinerseits die gewissenhafte Prüfung, die der Kultusminister zu dieser Angelegenheit in Aussicht stellt, und ich wünschte nur, daß in allen Fällen so gewissenhaft verfahren würde. Ich finde aber, daß in diesem Falle mit einer Langsamkeit verfahren wird, die sehr kontrastirt mit der rapiden Eile, wie sie in der Regel innegehalten wird, wenn es sich um Angelegenheiten der katholischen Kirche handelt. Wunderbar bleibt es, daß die Regierung sich vor einem Klosterbruder so sehr fürchtet, eine Regierung die so viele Schullehrer und so viele Soldaten besitzt. Wir wollen eine Ruhmeshalle bauen (Rufe: Nein! Nein!); nun, m. H., es würde sich empfehlen, als erste Gruppe: den Herrn Kultusminister mit dem Kapuzinermönch für dieselbe (Große Unruhe links. Heiterkeit rechts.)

Kultusminister Dr. Falk hebt hervor, daß in der Regel, wenn man seiner Sache nicht ganz sicher sei, dann brauche man große Worte. So habe es der Vorredner gemacht (Rufe links: Ja wohl! Rufe im Centrum: Nein!). Der Minister bestreitet sodann auf das Entschiedenste, daß der in Rede stehende Klosterbruder irgend wie gehetzt werde. Der Mann wohne ganz unbehelligt in Münster, gehe jeden Mittag zu Tisch ins Kloster und sehe gar nicht wie ein gehetztes Wild aus (Heiterkeit.)

Abg. Frhr. v. Schorlemer kann sich keinen freien Preußen denken ohne das Recht der Wohnungsfreiheit. Was die Niederlassung anlange, die der Kultusminister so sehr fürchte, so gehörten zu einer solchen doch mindestens zwei (Heiterkeit), ein einzelner Mann könne doch unmöglich eine Niederlassung bilden.

Hierauf wird die Diskussion geschlossen und der Gegenstand verlassen.

II. Zweite Berathung des Gesetzentwurfs betr. die Betheiligung des Staates an dem Unternehmen einer Eisenbahn von Itzehoe nach Heide.

Nach Befürwortung desselben durch die Abgg. Hansen und Lipke wird der Gesetzentwurf mit großer Majorität angenommen.

III. Zweite Berathung des Gesetzentwurfs über die Aufsichtsrechte des Staats bei der Vermögensverwaltung in den katholischen Diözesen.

§ 1 lautet: „Die Aufsicht des Staats über die Verwaltung: 1) der für die katholischen Bischöfe, Bisthümer und Kapitel bestimmten Vermögensstücke; 2) der zu kirchlichen, wohlthätigen oder Schulzwecken bestimmten und unter die Verwaltung oder Aufsicht katholisch-kirchlicher Organe gestellten Anstalten, Stiftungen und Fonds, welche nicht von dem Gesetze vom 20. Juni 1875 betroffen werden, — wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen ausgeübt:

In der Diskussion sprechen sich zunächst die Abgg. v. Jazdzewski und Dauzenberg gegen die Vorlage aus, während Abg. v. Sybel für die Vorlage spricht.

§ 1 wird hierauf angenommen.

§ 2 zählt in zehn Nummern die bestimmten Fälle auf, in welchen die verwaltenden kirchlichen Organe der Genehmigung der staatlichen Aufsichtsbehörde bedürfen.

Abg. Dr. Brüel und Gen. beantragen die Nro. 9 zu streichen, welche bestimmt, daß auch die Verwendung der Einkünfte erledigter Stellen der Genehmigung der staatlichen Aufsichtsbehörde bedürfen.

Nach der sehr langen Diskussion, an welcher sich die Abgg. Röckerrath, Petri, Brüel, Jung, Windthorst (Meppen) und Lauenstein betheiligen, wird § 2 in allen seinen Punkten angenommen; desgleichen § 3 ohne Debatte.

§ 4 bestimmt: Die staatliche Aufsichtsbehörde ist berechtigt, die Aufstellung und Vorlegung eines Inventars zu fordern, Einsicht von dem Etat zu nehmen und die Posten, welche den Gesetzen widersprechen, zu beanstanden. Die beanstandeten Posten dürfen nicht in Vollzug gesetzt werden. — Die Etats solcher Verwaltungen, welche Zuschüsse aus Staatsmtiteln erhalten, sind der staatlichen Aufsichtsbehörde zur Genehmigung einzureichen. Diese Behörde bestimmt den Zeitpunkt der Einreichung, sie regelt die formelle Einrichtung des Etats nnd setzt die Fristen zur Erledignng der Erinnerungen fest.

Abg. Dr. Brüel beantragt: das Alinea 2

Der Teufels-Capitain

Roman von **J. Steinmann.**

(Fortsetzung.)

Jetzt war Etienne und Ben Joel allein. Letzterer machte auch Miene sich zurückzuziehen, aber Etienne legte die Hand auf seine Schulter.

„Was! Bist Du ebenso wild wie Deine Schwester," sagte er, „und willst mir nicht Rede stehen?"

„Gnädiger Herr, was — was wollen Sie von mir?" stotterte der Zigeuner.

Obgleich Ben Joel diese Worte nur murmelte, fiel seine Stimme dem Edelmanne doch auf. Es war ihm, als wenn er sie schon vor längerer Zeit gehört hätte. Und aus welchem Grunde hielt der Zigeuner den Kopf so tief auf die Brust gesenkt? Etienne wollte es wissen.

„Ohne Umstände, sprich," befahl er, indem er seine Rechte unter Ben Joel's Kinn legte und ihm den Kopf so emporhob, daß er ihm gerade in's Antlitz sehen konnte.

„Was Teufel! Du bist es, Canaille!" rief er.

„Sie haben mich wiedererkannt?" antwortete der Zigeuner furchtsam.

„Freilich Schurke. Aber Deine Schuld war es nicht. Du hieltest Dein Gesicht vor mir versteckt."

„Ich — ich, schämte mich, gnädiger Herr."

„Du heuchelst, Bursche. Erinnerst Du Dich noch, was ich Dir in jener Nacht am Ufer des Flusses versprochen habe?"

Der Zigeuner biß die Zähne zusammen und schwieg.

„Ich würde Dich hängen lassen, wenn ich Zeit dazu hätte."

Ben Joel nahm eine demüthige Miene an.

„Ich habe es nicht vergessen, gnädiger Herr," sagte er. „Ach, das war eine traurige Zeit damals. Ich war fern von den Meinigen, ich war dem Hungertode nahe. Das führte mich in Versuchung. Aber seitdem bin ich ehrlich geworden, ich schwöre es Ihnen."

„Spare Deinen Schwur, ich glaube Dir doch nicht. Aber ich brauche Dich und deshalb entsage ich meinem Anspruch auf Deine Haut."

„Doch ich entsage meiner Rache nicht," murmelte der Bandit. Laut aber sagte er unterwürfig:

„Befehlen Sie über mich, gnädiger Herr. Womit kann ich dienen?"

„Du sollst es hören. Zuerst: wo ist Manuel?"

„Im Vorhofe der Kirche Notre-Dame, aber um elf Uhr will er nach Hause kommen."

„Also hinein. Wir wollen ihn erwarten."

„Wie? Sie wollen in dieses Haus —"

„Warum nicht? Fürchtest Du etwa, man werde mir drinnen den Hals abschneiden?"

„O, nein gnädiger Herr! wie können Sie glauben —"

„Es ist gut! Vorwärts, Bursche!"

Ben Joel mußte wider seinen Willen gehorchen.

„Plaudern wir ein wenig," sagte Herr von Malton unterwegs. „Wer ist dieser Manuel?"

„Ein gutmüthiger Mensch, wie ich," erwiderte Ben Joel.

„Ich will nicht hoffen, daß er Dir gleicht," sagte Etitnne, „sonst könnte er auch wohl der Versuchung unterliegen, vortheilhafte Geschäfte auf der großen Heerstraße zu machen."

„O, was das betrifft, gnädiger Herr," betheuerte der Zigeuner, so ist nicht daran zu denken. Manuel ist eine großmüthige, edle Natur; sein Lebenswandel ist fleckenlos."

Herr von Malton athmete hoch auf.

„Desto besser! Und sein Ursprung?"

„Ein Kind des Zufalls, wie wir alle."

„Aber er ist nicht ohne Erziehung, wie mir seine Gedichte bewiesen haben. Wer hat seinen Geist so gebildet?"

„Auch zum Theil der Zufall. In der Zeit, wo unsere Horde, deren Haupt mein verstorbener Vater, noch vereinigt war, flüchtete sich einst ein armer Teufel, ein Gelehrter, zu uns. Er hatte wegen eines Degenstoßes sein Land verlassen müssen. Sie begreifen —"

„Vollkommen. Weiter, weiter!"

„Dieser gelehrte Herr interessirte sich für Manuel und machte ihn zu seinem Schüler. Von ihm hat er auch so schön Verse machen gelernt, womit er die jungen Damen zu entzücken weiß."

„Und was ist aus seinem Lehrer geworden?"

„Er ist todt."

„Habt Ihr ihn umgebracht?"

„Bewahre! Er starb an Alterschwäche."

„Gott sei seiner Seele gnädig! Sprechen wir von Manuel. Du sagtest, er sei ein Kind des Zufalles."

„Ja, gnädiger Herr."

„Ist er von Deinem Stamme?"

„Ich glaube es."

Etienne ergriff die Hand des Zigeuners und blickte ihn forschend an.

„Was heißt, Du glaubst es? Bist Du dessen nicht gewiß?"

„Wozu diese Frage?" entgegnete Ben Joel verlegen.

„Weil ich andere Gedanken über den Ursprung Deines Kameraden habe."

„Wie, gnädiger Herr, Sie könnten denken —"

„Daß Ihr ihn als Kind, Gott weiß wo, gestohlen habt."

„Gestohlen?" rief der Zigeuner, indem sein Gesicht sich verfärbte.

„Ja, aber nicht durch Dich. Du bist noch zu jung. Doch vielleicht hat Dein Vater —"

„Guter Gott!" unterbrach ihn der Gefragte, „weshalb sollte das geschehen sein?"

„Nun, um Eures Gleichen aus ihm zu machen, um mit dem hübschen Kinde das Mitleid der Vorübergehenden zu erregen, ihn zum Diebstahl, zum Verbrechen abzurichten, vielleicht ihn später für eine bedeutende Summe seiner Familie auszuliefern. In solchen Dingen seid Ihr schlau wie die Teufel."

Der Zigeuner schüttelte die schwarzen Haare.

„Sie täuschen sich, gnädiger Herr; Manuel ist von unserem Blute."

„Nun, wir werden ja sehen, ob ich Dir glauben kann. Ich werde die Sache selbst untersuchen und mit Manuel reden. Komm, wir wollen ihn drinnen erwarten."

Die Brüder.

Beide Männer traten in's Haus.

Ein großes, einem finsteren Gewölbe ähnliches Gemach, das von einer Hängelampe beleuchtet wurde, begegnete den Blicken des Cavaliers. Es schien ganz geignet zu einem nächtlichen Aufenthalte für allerlei verdächtiges Gesindel zu sein, mit dem Paris damals zum Ueberfluß gesegnet war. In einem Winkel dieses

„die Etats solcher Verwaltungen“ u. s. w. bis zum Schlusse zu streichen und am Schlusse des ersten Alinea zu setzen: „so lange nicht eine die Beanstandung verwerfende verwaltungsgerichtliche Entscheidung ergangen ist. Die verwaltungsgerichtliche Entscheidung erfolgt auf Antrag des verwaltenden Organs im Verwaltungsstreitverfahren.

Reg. Komm. Geh. Rath Bartsch erklärt sich Namens der Staatsregierung gegen diesen Antrag.

Abg. Miquel empfiehlt dagegen einen Antrag, der dahin geht, die Entscheidung über Streitigkeiten zwischen kirchlichen und staatlichen Behörden in erster und letzter Instanz dem Oberverwaltungsgerichte zu übertragen.

Kultusminister Dr. Falk schließt sich in Bezug auf die Opportunität des Amendements Miquel den Ausführungen des Abg. Gneist an, wenn dasselbe sich auch von den Brüelschen Amendements himmelweit unterscheide, denn diese würden die Staatsaufsicht vollständig lahm legen. Aber abgesehen von Opportunitätsgründen sei er (der Minister) nicht ohne Besorgniß über die Wirkungen, die aus der Annahme des Amendements Miquel entstehen könnten, denn bei diesen Entscheidungen würden nicht nur privatrechtliche Seiten in Betracht kommen, sondern namentlich öffentliche Momente würden dabei eine große Rolle spielen. Jeder derartige Streit würde zum Hintergunde den s. g. Kulturkampfe haben und halte er daher nicht für angemessen, im gegenwärtigem Augenblicke neue Organe in irgend welcher Weise mit Entscheidungen zu befassen. — Abg. Dr. Lasker erklärt sich demgegenüber entschieden für den Antrag Miquel. Gerade weil es sich hier um öffentliche Momente handele, sei der Verwaltungsgerichshof dazu berufen, über Streitigkeiten zu entscheiden.

Die Diskussion wird hierauf geschlossen und § 4 sowie der mit demselben korrespondirende § 5 nach den Beschlüssen der Kommission unverändert genehmigt. Hinter § 5 wird dem Antrage Miquels gemäß ein neuer § 5a beschlossen, mach welchem bei Streitigkeiten zwischen den verwaltenden Organen bezüglich der nach § 4 aufzustellenden Etatsposten etc. das Oberverwaltungsgericht im Verwaltungsstreitverfahren entscheiden soll.

Die folgenden §§ 6—14 geben zu erheblichen Debatten keine Veranlassung und werden unverändert genehmigt. Nächste Sitzung morgen 10 Uhr. T. O. Mehrere kleinere Gesetzentwürfe und Wahlprüfungen. Schluß 3¾ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 11. Mai. Unsere Stadt hat nun mehrfach hohen Besuch. Nachdem der österreichische Reichskanzler Graf Andrassy gestern Morgen 10 Uhr eingetroffen, ist heute Mittag der Kaiser von Rußland vom Kaiser Wilhelm am Ostbahnhofe feierlich empfangen und nach dem russ. Botschaftshotel geleitet worden. Auch der neu ernannte türkische Botschafter Edhem Pascha ist inzwischen eingetroffen. Der Besuch des Kaisers Alexander wird sich bis Sonnabend Abend erstrecken, wo die Abreise nach Ems stattfinden soll. Kaiser Wilhelm wird dahin erst am 6 Juni zu 4 wöchentlichem Badeaufenthalt abreisen und dort mit seinem kaiserlichen Freunde zusammen weilen.

— Der Bericht der Budgetkommission über den Gesetzentwurf betreffend die Uebernahme einer Zinsgarantie des Staates für die Prioritäts-Anleihen der Halle-Sorau-Gubener Eisenbahngesellschaft bis auf Höhe von 29,730,000 Mk konstatirt, daß innerhalb der Kommission kein Widerspruch gegen den Gedanken laut geworden, daß es den Interessen des Staates entspreche, wenn die Halle-Sorau-Gubener Eisenbahn in die Hände desselben übergehe. Man forderte nur den sofortigen Ankauf und zwar entweder den freihändigen oder den im Wege des Konkurses. Der letztere steht zur Zeit noch nicht offen. Die Möglichkeit, den freihändigen Ankauf unter günstigen Bedingungen zu erzielen, sei durch das Verhältniß der Inhaber von Prioritäts-Stammaktien zu den Stammaktionären ausgeschlossen. Danach liege es auf der Hand, daß der durch den Vertrag vorgeschlagene Weg für den Staat der allervortheilhafteste sei und es wäre unbegreiflich, warum man aus ethischen Gründen den Vertrag verwerfen wollte. — Sowohl der Vertreter des Handelsministeriums, Ministerialdirector Weißhaupt, als auch der Kommissar des Finanzministers, Geh. Oberfinanzrath Röttger, empfahlen die Annahme der Vorlage. Der erstgenannte fände in der Ablehnung der Vorlage einen höchst bedauerlichen Mißgriff. Das durch diesen Vertrag konstituirte Verhältniß, meinte der Kommissar des Finanzministers, sei mit Recht ein Kuratel genannt; aber es sei ein Kuratel, welches, wenn der Kurator es nicht anders wolle, kein Ende nehme und bei welchem der Kurator berechtigt sei, nach Ablauf einer gewissen Zeit, wenn es ihm beliebe, gegen eine billige Abfindung selbst Eigenthümer der Vermögensobjekte des Kuranden zu werden. Mit 11 gegen 3 Stimmen wurde hierauf der entscheidende § 1 in der Art bewilligt, daß die Konvertirung der Schuldverschreibungen der aufgenommenen Anleihen, sobald es die Regierung verlangt, unter den von der letzteren festzustellenden Bedingungen zu bewirken ist.

— Unter dem Vorsitz des Vice-Präsidenten des Kammergerichts Hrn. v. Mühler konstituirten sich heute Morgen 9 Uhr zehn Räthe des Kammergerichts zum Staatsgerichtshof, um über die Anklage des ehemaligen Botschafter Grafen Harry-Arnim wegen Landesverrath zu beschließen. Die Staatsanwaltschaft war vertreten durch den Ober-Staatsanwalt v. Luck; die Vertheidigung führten die Rechtsanwälte Dr. Quänstädt und Munkel, ersterer hatte den Angeklagten in dessen Disciplinarprozeß, letzterer in dem wider ihn angestrengten Kriminalprozeß vertheidigt. Der Vorsitzende theilte mit, daß die Vorladung zu dem heutigen Termin dem Grafen Arnim am 30. April d. J. in Florenz insinuirt worden sei. Hierauf wäre von dem Angeklagten ein Prorogationsgesuch eingegangen, in welchem keine Gründe wegen des Ausbleibens zum heutigen Termin angegeben werden, wohl aber eine Reihe von Beweisanträgen zur Entlastung des Grafen enthalten seien. Ferner werde die Vernehmung des Reichskanzlers und die Vernehmung des ehemaligen Präsidenten der französischen Republick Hrn. Thiers u. in Folge davon die Vertagung des Prozesses beantragt. Der Präsident übergiebt das Gesuch dem Ober-Staatsanwalt, der dasselbe durchliest und sich sodann gegen die Aussetzung des heutigen Termins ausspricht. Seitens der Vertheidigung wird dieses Gesuch begründet, es wird auf das System der Verfolgung des Grafen Arnim verwiesen und schließlich noch eine Reihe von Entlastungszeugen zur Vernehmung vorgeschlagen, speciell der Verleger der Brochüre „Pro nihilo.“ Der Ober-Staatsanwalt widerspricht diesen Anträgen; er verweist u. A. darauf, das Hr. Thiers nicht verpflichtet sei, zur Vernehmung vor den Gerichtshof zu erscheinen. In letzterer Beziehung bemerkt die Vertheidigung: sie sei überzeugt, daß sich Hr. Thiers in diesem Falle der Vernehmung nicht entziehen werde. Der Gerichtshof zieht sich zur Berathung zurück. Nach 1½ stündiger Berathung beschließt derselbe: 1) die Prorogation des Termins bis zum 5. Oktober; 2) die Vorladung der Grafen Bassenheim und Hompesch. — Die Vernehmung des Reichskanzlers und des Hrn. Schablitz, Verleger der Broschüre „Pro nihilo“ lehnt der Gerichtshof ab.

— Dresden 10. Mai. Die zweite Kammer hat den Ankauf der Leipzig-Dresdener Bahn für den Staat mit 49 gegen 22 Stimmen genehmigt.

Ausland

Oesterreich. Aus Pest meldet man, daß die Mitglieder der liberalen Partei des Abgeordnetenhauses in einer Conferenz den von Tißa bei den Ausgleichsverhandlungen eingenommenen Standpunkt mit 181 gegen 69 Stimmen gebilligt haben.

Wien, 10. Mai. Nach hier eingegangenen Nachrichten ist die von Konstantinopek nach Salonichi abgegangene türkische Fregatte mit dem Gouverneur Echref Pascha, dem Kommisssar der Pforte Wahan Effendi und den Spezialkommissären Deutschlands und Frankreichs heute dort eingetroffen. Der österreichische Kriegsdampfer „Radetzky“ wird ebenfalls dort erwartet, — Wie aus Ragusa gemeldet wird, hat Moukthtar Pasche gestern mit Erfolg eine Expedition zur Verproviantirung von Piva unternommen.

Ragusa, 9. Mai. Die Weitergewährung von Unterstützungen an die aus Bosnien Geflüchteten erfolgt auf anderweiten von Wien aus telegraphisch eingegangenen Befehl. — Der Präsident des Senats von Montenegro ist heute von Cattaro nach Wien abgereist. — In Antivari sind zwei türkisfle Fregatten mit Geschützen u. Munition angekommen. In Scutari (Albanien) ist die Landung von weiteren 15 Tabors Nizamtruppen angekündigt, für den See von Scutari sind zwei Kanonenboote bestimmt.

Frankreich. Versailles, 10. Mai. Der Senat hat heute eine kurze Sitzung gehalten. Die nächste Sitzung findet Montag statt. — In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer beantragte der Justizminister Dufaure in Uebereinstimmung mit der zur Vorberathung der Amnestiefrage niedergesetzten Kommission die Berathung dieser Vorlage auf nächsten Montag anzuberaumen. – Im Laufe der Debatte über den Antrag Dufaure's erklärte der Deputirte Cassagnac, daß er demselben nicht widerspreche, aber dabei zu bemerken habe, daß, wenn das Ministerium die Berathung der Amnestievorlage vor der Vertagung der Kammer zugelassen hätte, die Petitionsbewegung nicht hätte stattfinden können. Unter den gegenwärtigen Umständen stimme er der von dem Minister verlangten, weiteren Vertagung bei, damit sich derselbe rechtfertige und beweise, daß er das Vertrauen des Landes besitze. Den Protestationen der Linken gegenüber erklärte der Minister, daß es nicht Schuld der Regierung sei, daß die Diskussion der Vorlage nicht vor der Vertagung der Kammern habe stattfinden können. Die Berathung der Amnestievorlage wurde schließlich für nächsten Montag festgesetzt.

— Paris, 9. Mai. Der Contre-Admiral und Senator Jaures ist Befehlshaber des französischen Geschwaders, das vom toulouner Hafen nach Salonichi abgelaufen ist und aus den Panzerschiffen Gouloise, Couronne, Heroine und dem Schraubenkreuzer Desaix besteht. Laut der Liberté hat die deutsche Regierung der französischen den Wunsch kundgegeben, daß dieses Geschwader auch ihre Angehörigen bis zur Ankunft der deutschen Kriegsschiffe schützen möge.

Großbritannien. London, 10. Mai. Das Urtheil des Admiralitätsgerichts in Sachen betreffend den Zusammenstoß zwischen der „Franconia“ und dem „Strathclyde“ ist gestern publicirt worden und spricht die „Franconia“ allein schuldig. — Ihre Majestät die Kaiserin Augusta, die Königin Victoria und die Prinzessin Beatrice sind in Buckingham-Palace eingetroffen. Der Prinz von Wales wird morgen daselbst erwartet.

Italien. Rom 10. Mai. Von den 9 Abtheilungen der Deputirtenkammer haben bis jetzt 7 ihre Kommissäre gewählt. Von diesen haben 5 den Auftrag, sich für Ablehnung der Baseler Konvention betreffend die oberitalienischen Eisenbahnen auszusprechen. Die beiden anderen Kommissare sind bevollmächtigt, sich für die Annahme der Konvention zu erklären. — Es geht das Gerücht von ernstlicher Erkrankung des Papstes um.

Türkei. „Konstantinopel, 5. Mai. In der letzten Sitzung des Divans, in welcher der Sultan präsidirte, sprach sich der frühere Kriegsminister Riza Pascha folgendermaßen aus: Ich leugne nicht, daß ich seiner Zeit einer der entschiedensten Verfechter der Konstituirung der Moldau und Wallachei und hernach Serbiens zu autonomen Fürstenthümern gewesen bin. Ich habe sogar Serbien in seinen Bestrebungen zur Erlangung seiner Autonomie unterstützt und die Pforte hat dadurch, daß es dieselbe bewilligte, nichts verloren. Die neue Gestaltung bot vielmehr den Vortheil, zahlreiche Schwierigkeiten, wie diejenigen, gegen welche die Pforte gegenwärtig ankämpft, zu vermeiden. Die Pforte hatte sich von den Unannehmlichkeiten einer fremdländischen Intervention befreit und ihre Freiheit des Handelns wiedergewonnen. Heute gestatte ich mir, Ew. kaiserl. Majestät den Rath zu ertheilen, den Provinzen Bosnien und Herzegowina eine ähnliche Autonomie wie den genannten Fürstenthümern zu verleihen und an die Spitze der Regierung einen von den Bevölkerungen freigewählten Fürsten zu stellen. Ich würde keinen Einwand gegen die Wahl des Fürsten Nikita von Motenegro zu machen haben, weil derselbe der einzige Staatsmann unter den Slaven ist, mit welchem wir freundschaftliche Beziehungen unterhalten könnten“

Nordamerika. Die Weltausstellung in Philadelphia ist gestern, am 10. Mai, durch den Präsidenten der Vereinigten Staaten, Grant, in Gegenwart des Kaisers und der Kaiserin von Brasilien, der Mitglieder des Kabinets, zahlreicher Mitglieder des Kongresses und der Spitzen der Civil- und Militärbehörden eröffnet worden. Gegen 50,000 Zuschauer wohnten der Feierlichkeit bei, welche von dem schönsten Wetter begünstigt wurde. In der Eröffnungsrede betonte der Präsident Grant, die auswärtigen Nationen seien eingeladen worden, um Zeugniß abzulegen von dem aufrichtigen Wunsche Amerika's, die Freundschaft zwischen den einzelnen Gliedern der großen Familie der Nation zu pflegen. Der Präsident sprach darauf den Vertretern der auswärtigen Nationen seinen Dank aus für die Bereitwilligkeit, mit der sie den Wünschen Amerika's nachgekommen seien und hieß sie herzlich willkommen. Das Musikkorps spielte hierauf die verschiedenen Volkshymnen. Zum Besuche der Ausstellung ist bereits eine sehr große Anzahl von Fremden eingetroffen. Nach dem offiziellen Verzeichniß der auswärtigen Kommissare sind 40 Länder auf der Ausstellung vertreten.

Provinzielles.

— In Osterode ist seit dem 9. Mai kein fernerer Fall von Fleckentyphus vorgekommen, an dem dort im Ganzen 61 Personen erkrankt und 10 gestorben waren.

Y Neuenburg, den 10. Mai. (O. C.) Am vergangenen Freitage waren hier zwei Missionäre anwesend, welche die Aufgabe haben, die Juden zu bekehren. Der eine von ihnen ist Christ von Geburt, ein Dr. der evangelischen Theologie, Namens Klee, der andere ist ein getaufter Rabbiner. Die Predigt welche ersterer in der hiesigen evangelischen Kirche vor einem zahlreichen Publikum, unter dem auch ca. 60 Juden waren, gehalten hatte, war in jeder Hinsicht ausgezeichnet. Der Kern seiner Rede ist ungefähr der: Ich bin nicht hier, um zu zeigen, wie ich einen Juden bekehre, nein, ich bin hier, um euch zu lehren, wie man den Juden entgegen-

---

düstern, unheimlichen Raumes befand sich eine schmale, gebrechliche Wendeltreppe, die nach der oberen Etage hinaufführte, welche Ben Joel und seine beiden Gefährten als beständige Bewohner inne hatten. In der Mitte der Treppe war ein kleines, niedriges Stübchen. In demselben wohnte die Vermietherin des Hauses, das alte, häßliche Weib.

(Fortsetzung folgt.)

Der „Franconia-Strathclyde“-Prozeß in London.

(Nach der Hamb. Börsen-Halle.)

(Fortsetzung.)

Man muß sich vergegenwärtigen, daß die Schiffe zu der Zeit sich noch in weiterer Entfernung von einander befanden und daß Capt. Keyn unter den Umständen annehmen mußte, daß alles vollkommen klar gehen würde, wenn er seinen Cours beibehielt. Die halbe oder in Wirklichkeit viel weniger als halbe Maßregel des englischen Capitains, die schließlich die „Strathclyde“ in schräger Stellung vor den Bug der „Franconia“ brachte, ist um so schwieriger zu erklären, wenn man die Thatsache bedenkt, daß der englische Capitain und sein betrunkener Steuermann beide in dem Glauben waren, daß die „Franconia“ ihrem Schiffe bedeutend an Schnelligkeit überlegen sei und sie also gar nicht in dem Glauben sein konnten, daß der schräge Cours ihr Schiff klar vor die „Franconia“ über bringen konnte. Wenn nun aber der englische Capitain wirklich den Willen gehabt hätte, eine wirksame Präventivmaßregel zu ergreifen, was hätte es dann für ihn Leichteres geben können, als anstatt seinen Cours um ½ Strich zu ändern, als er die eingetretene Gefahr erkannte, denselben in derselben Richtung gleich so weit zu ändern, daß dadurch die Schiffe in parallele Richtung mit einander kamen und hiermit die Gefahr eines Zusammenstoßes zwischen den seitwärts noch in erheblicher Entfernung von einander fahrenden Schiffen, factisch unmöglich geworden wäre? — Die Gründe für diese Unterlassung erscheinen allerdings auf den ersten Blick schwer erfindlich; sie sind es aber in der Wirklichkeit nicht, und es ist leider nur zu ersichtlich, daß der englische Capitain auch in seiner Handlungsweise in diesem späteren kritischen Stadium der Begebenheit sich nicht von seinem ursprünglichen Vorsatz zu trennen vermochte, die „Franconia“ um keinen Preis vorbeizulassen, daß er also selbst angesichts der drohendsten Gefahr nicht „nur volle Dampfkraft,“ sondern auch einen Cours beibehielt, der den Bug des deutschen Dampfers kreuzte. Es ist ihm ja auch gewissermaßen gelungen, seinen gefaßten Vorsatz auszuführen, denn es blieb bekanntlich der „Franconia“ schließlich nichts anderes übrig, als den Versuch zu machen, hinter der „Strathclyde“ vorbeizuhalten.

Es wird sich dem Laien die Frage aufdrängen wie es trotzdem möglich ist, daß für die Handlungsweise des englischen Capitains ein gesetzlicher Hintergrund zu finden sein sollte? Ohne nun auf die gesetzlichen Vorschriften hier einzugehen, auf welche der englische Capitain sich berufen zu können glaubt, mag hier erwähnt werden, daß ihm bei seinen Rechtsanschauungen doch ein Irrthum passirt ist und zwar, daß während er sich auf die Artikel 14 und 17 der betreffenden gesetzlichen Vorschriften beruft, er den Artikel 16 absichtlicher oder unabsichtlicher Weise unbeachtet gelassen hat. Es ist dieses der Artikel, der bestimmt daß „jedes“ Dampfschiff, welches sich einem andern so nähert, daß dadurch die Gefahr eines Zusammenstoßes entsteht, seine Fahrt mindern, oder wenn nöthig stoppen und rückwärts gehen muß, und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der Führer der „Strathclyde“, wenn Gerechtigkeit waltet, durch die Nichtbeachtung dieser speciellen gesetzlichen Bestimmung, zu Fall kommen muß, da nach dem Sinne dieser gesetzlichen Bestimmung er unter allen Umständen hätte stoppen müssen und es ist ja zweifellos, daß wenn die „Strathclyde“ gestoppt oder gar rückwärts gegangen wäre, der Zusammenstoß nicht hätte stattfinden können.

Wenn diese Anwendung des Gesetzes bisher in den geführten gerichtlichen Verhandlungen, nicht zur Geltung gelangt ist, so hat das einfach darin seinen Grund, daß eine speciell auf die Entscheidung der „Navigationsfrage“ gerichtete Untersuchung in diesem Falle noch nicht stattgefunden hat und überhaupt gar nicht stattfinden konnte, weil die Gerichte, vor denen die Sache bis jetzt zur Verhandlung gekommen ist, weder sachkundige Geschworne hatten, die befähigt waren, in seemännischen Fragen ein competentes Urtheil zu fällen. Vor sachkundigen Richtern wird der Fall erst gegen Ende dieses Monats im Admiralitäts-Gerichtshof in London zum Austrage kommen.

Die bisherigen Verhandlungen bei der Gelegenheit der Leichenschau in Deal und Poplar, sowie vor dem Forum des Central Criminal Court in London, hatten nur auf die Criminal-Anklage Bezug, die bekanntlich wegen unterlassener Hülfeleistung bei der Rettung der Passagiere und Mannschaft der „Strathclyde“ gegen den Capitain der „Franconia“ erhoben wurde; diese Anklage ist vor dem Central Criminal Court verhandelt worden und hat wie allgemein bekannt ist, die Verurtheilung des Capitains des deutschen Dampfers zur Folge gehabt, „jedoch ist das Urtheil vorläufig ohne Feststellung irgend welchen Strafmaßes abgegeben worden.“

Daß das Urtheil in diesem Punkt gegen den deutschen Capitain ausgefallen ist, kann nicht Wunder nehmen, wenn man bedenkt, daß eine Frage die, wie diese, von der Navigationsfrage gar nicht zu trennen und die auch in Wirklichkeit im Central Criminal Court nicht davon getrennt worden ist, streng genommen mehr als jede andere, eine Beurtheilung von fachmännischer Seite erheischte, von einer aus Gevatter Schneider und Handschuhmacher zusammengesetzten Jury abgeurtelt worden ist. Um die Thatsachen in ihrem rechten Lichte zu zeigen, wird die Ausführung genügen, daß sowohl in den Verhandlungen vor den Leichenchau-Behörden, als auch in derjenigen vor dem Central-Criminal-Gerichtshof in London, die Richter es für nothwendig erachteten, die Herren Geschworenen aufmerksam zu machen, daß die linke Seite eines Schiffes „Backbord“ und die rechte Seite „Steuerbord“ in seemännischer Sprache benannt werde. Also selbst dieses alpha und omega der Nautik mußte den Herren vom Lande, aus welchem die Jury zusammengesetzt war, erst begreiflich gemacht werden, und doch waren sie berufen, verwickelte seemännische Fragen zu beurtheilen. Sie haben diesen Beruf erfüllt, indem sie gegen den deutschen Capitain das Schuldig ausgesprochen haben.

(Schluß folgt.)

kommen soll. Nicht mit Haß, Spott und Gewalt, sondern mit Liebe und Nachsicht sollen wir die Bekehrung derselben anzubahnen suchen. Wir haben dem Judenvolke Vieles zu verdanken, und deshalb eben dürfen wir nicht dulden, daß es im Finstern umhertappt!" Die beiden Herren besuchten auch einzelne jüdische Familien. Der gewünschte Erfolg ist indeß ausgeblieben, was ja auch vorauszusehen war." Gutes Ding will Weile haben." — Der Privatförster Tietz aus Neu-Laskowitz, welcher über 1/4 Jahr wegen Mordversuchs in Voruntersuchung gesessen hat, ist am vergangenen Sonnabend vor dem Schwurgerichte zu Graudenz freigesprochen worden. Der Mann hätte wirklich für schuldig befunden werden müssen, wenn nicht noch in der 11ten Stunde sich Entlastungszeugen gemeldet hätten, die bisher aus Furcht vor der Strafe, in die sie bei der Gelegenheit selber hätten fallen können, geschwiegen hatten. Es sind nämlich Holzdiebe, welche unumstößlich bekunden, daß der p. Tietz sie in demselben Augenblicke beim Holzdiebstahl getroffen hatte, als der auf den Mordversuch bezügliche Schuß gefallen war. Der Mann ist nun frei. Wer ersetzt ihm aber den materiellen Schaden, den er dabei erlitten hat! —

— Die Eröffnung einer neuen Bahnstrecke in unserer Provinz und zwar der von Marienburg nach Dt. Eylau ist für den 1. Juli d. J. angeordnet. Für den Grenz-Uebergangspunkt der Marienburger-Mlawka'er Bahn zur Fortsetzung des russischen Schienenweges nach Warschau ist durch Verhandlung zwischen den beiderseitigen Verwaltungsbehörden Illowo (ein Herrn Donath gehöriges Gut) definitiv gewählt worden.

††† Danzig, 10. Mai. (O. C.) Sonntag Nachmittag hat ein Theil der hiesigen Bäckergesellen die Arbeit niedergelegt, weil den von denselben gestellten Forderungen (verkürzte Arbeitszeit, erhöhter Tagelohn, besseres Logement) Seitens der Gesammtheit der Meister nicht entsprochen worden ist. Eine Belästigung des Publikums ist hier jedoch noch nicht erwachsen, da die Meister mit Hülfe ihrer Lehrlinge und des in der Arbeit verbliebenen (kleineren) Theiles der Gesellen den Brod- und Semmelbedarf ihrer Kunden zu befriedigen vermochten. Leider ist von einem Theile der Strikenden bereits ein tumultarischer Exceß, welcher das Einschreiten einer Militair-Patrouille nöthig machte, und zwar in der Außenvorstadt Langefuhr, verübt worden. — Bei der unlängst im hiesigen Lehrerinnen-Seminar abgehaltenen (viertägigen) Prüfung, wurde solche von elf unter den überhaupt zwölf Aspirantinnen bestanden; und zwar erhielten sieben der jungen Damen das Befähigungs-Zeugniß für höhere Töchterschulen, vier nur dasjenige für Volksschulen. — Die hiesige Regierung hat, in ihrer Eigenschaft als „Auseinandersetzungs-Behörde," im vorigen Jahre die Reallasten von 1484 Grundstücken abgelöst, 105 Hektaren Land von Servituten befreit und dabei als Entschädigungen 14,744 ℳ Kapital und 24,394 ℳ Jahresrente festgesetzt. — Leider ist von einer Abnahme des nun schon so lange hier grassirenden Fleckentyphus noch immer Nichts zu verspüren, vielmehr sind innerhalb der letzten Woche abermals 28 Personen erkrankt. Ein Glück ist nur, daß der Verlauf der Krankheit in den meisten Fällen ein gutartiger, in den seltensten nur mit dem Tode endigender ist. — Nach der nunmehrigen definitiven amtlichen Feststellung zählt unser Danzig, incl. seiner Außenvorstädte, 98,181 Einwohner in 5988 Wohnhäusern und 21,603 Haushaltungen; es kommen auf jedes Haus fast genau 16 Einwohner. Vor fünzig Jahren, Ausgangs 1825, wurden 5055 Häuser und 55,395 Seelen, deren also 11 pro Haus, gezählt. Gegen 1855 ist die Zahl der Häuser zwar nur um 933 oder etwa 22 Prozent, dagegen diejenige der Bewohner um 42,786 oder ca. 76 Prozent gestiegen. — Am 20. Juni cr. wird das bei unserer Außenvorstadt Neufahrwasser belegene, der Frau Dr. Stroußberg gehörige, große Eisenhüttenwerk Marienhütte auf dem hiesigen Stadt- und Kreisgericht subhastirt werden.

Swinemünde, 8. Mai. Gestern kam der hiesige Bergungsdampfer „Sequens" von einer Reise nach Stralsund zurück. In der Nähe der Greifswalder Oie bemerkte C. Kroll, der Capitain des „Sequens", zwei aus dem Wasser hervorragende Mastspitzen, an deren Takelwerk zwei Personen hafteten. Vom Dampfer wurde ein Rettungsboot herabgelassen, und da mehrere der Mannschaft es ablehnten, bei dem heftigen Nordostwinde und hohen Seegange in das Boot zu steigen, fuhr der Kapitän Kroll mit dem Taucher des Dampfers ab, um mit eigener Lebensgefahr die Rettung zu versuchen. Einer der Schiffbrüchigen, der Capitän des am 6. bei dem heftigen Winde gesunkenen Schooners „Auguste" von Stralsund, wurde ins Boot genommen und gerettet. Die zweite Person, der Steuermann des Schooners, war einige Stunden, bevor der Dampfer ankam, der Kälte erlegen und seine Leiche mußte zurückgelassen werden. Die übrigen 2 Mann von der Besatzung der „Auguste" sind wahrscheinlich ertrunken. Das Rettungsboot wurde bei dem unruhigen Wetter bedeutend beschädigt.

— Nach neueren Nachrichten aus Litthauen ist der Stand der Roggenfelder dort ein sehr trauriger und große ausgewinterte Flächen sind umgepflügt worden. Der Rübsen ist dort ganz verloren und von den Winterfrüchten hat man nur noch für den Weizen einige Hoffnung.

Posen, 11. Mai. Der Zuschlag zu dem Bau der 3 detachirten Forts bei Gurczyn, Junikowo u. Jerzyce ist, wie uns mitgetheilt wird, vom Kriegsminister dem hiesigen Bauunternehmer Stammer und Genossen ertheilt worden. Dieselben hatten, wie sich dies in dem Submissionstermin am 2. d. M. ergab, für den Bau jedes einzelnen Forts 11½ bis 16⅔ pCt., für den Bau von 2 Forts 9 pCt. u. für den Bau sämmtlicher 3 Forts 8 pCt. über den Anschlag beansprucht. Der Anschlag für sämmtliche 3 Forts beläuft sich auf ca. 4 Millionen ℳ (Pos. Ztg.)

Locales.

— **Stadtverordneten.** Zu der ordentlichen Sitzung der StVV. am 11. d. Mts. (der 12. im Jahre 1876) waren nur 14 Mitglieder derselben erschienen, und zwar die Herren: Böthke. Dr. v. Donimirski, R. Hirschberger, Alex. Jacobi, Lechner. Löschmann, E. Meier, Preuß, B. Richter, Schirmer, Schütze, Sponnagel, Stölger, Sultan. Den Vorsitz führte der stellver. Vorsteher Hr. Obl. Böthke, den Magistrat vertrat Herr Oberbürgermeister Bollmann. Nach Eröffnung der Sitzung erfolgte zuerst die Einführung der 4 wiedergewählten Stadträthe, der Herren E. Drewitz sen., E. Lambeck sen., C. Mallon und E. Schwartz unter Verweisung auf den von ihnen früher geleisteten Amtseid, worauf dieselben auch von dem Herrn Vorsteher bei ihrem neuen Amtsantritt entsprechend begrüßt wurden. In die Berathung der auf der Tagesordnung befindlichen Vorlagen konnte bei der unausreichenden Mitgliederzahl nicht eingetreten werden, doch nahm zunächst der Herr Vorsteher Gelegenheit in Ausführlichkeit über die vom Preußischen Städtetage an den Landtag gerichtete Petition bezüglich der neuen Städteordnung und deren als nothwendig erkannten Bestimmungsänderungen zu referiren. Nächstdem richtete Herr Schirmer an den Herrn Magistratsdirigenten 2 Interpellationen, wovon sich die erste auf die Organisation der neuen Gerichtsbezirke bezog, wobei unser Ort durch Etablirung des künftigen Landgerichts nach Graudenz oder Culm in sehr große Benachtheiligung seiner Verkehrs- und Gewerbsverhältnisse gerathen könne. Er glaube deshalb den Antrag stellen zu müssen, daß jetzt schon durch geeignete Schritte beim Justizminister der Eintritt einer solchen Entscheidung abgewandt werde.

Die andere bezog sich auf die Schuld der Brückenkasse an den Staat von 45,000 ℳ, deren Niederschlagung Seitens der Staatsregierung bei der so mißlichen Lage genannter Kasse er jetzt zu erbitten für besonders geeignet halte.

Der Herr Mag. Dir. beantwortete beide Anfragen sofort und zwar erstere dahin, daß der Magistrat bereits vor kurzer Zeit den Beschluß gefaßt habe und zwar in der Erwägung, daß die neue Organisation der Gerichte vorläufig noch ganz in der Luft schwebe, vor 2 Jahren aber an eine Ausführung derselben garnicht gedacht werden könne, die Angelegenheit auf sich beruhen zu lassen. Es sei namentlich auch die Ansicht, daß, wenn die definitive Bitte um ein Landgericht von Thorn gestellt werden sollte, sicherlich zugleich dann auch von Seiten des Fiscus bedeutende Anforderungen an die Kommune gestellt werden möchten, im Magistrat vertreten gewesen. Auch in der anderen Angelegenheit sei kürzlich auf die Anfrage der Regierung, wann die Rückgewähr der dargeliehenen 15000 Thaler geschehen werde, vom Magistrat der Unmöglichkeit Ausdruck gegeben worden, die Rückzahlung jetzt, wo die Kommune die zerstörte Brücke mit einem Kostenaufwande von über 30000 Thalern wiederherzustellen habe und dies nur mit dargeliehenen Mitteln könne, zu leisten. Darauf habe sich die Regierung beruhigt und der Magistrat halte es nicht für opportun, jetzt die Schuld, die der Stadt keine Zinsen koste, wieder in Erinnerung zu bringen. Beide Angelegenheiten sollen zur nächsten Sitzung in Form von Anträgen zur Verhandlung kommen.

— **Zu den Stadtverordneten-Wahlen.** Durch eine gefällige Zuschrift des Herrn Kfm. Schirmer, als Vorsitzender des Comité's für die Stadtverordneten Wahlen, werden wir auf Unrichtigkeiten aufmerksam gemacht, die sich in unserem Bericht über die Vorversammlung am 8. eingefunden haben. Wir bemerken, daß wir den Bericht erst am 9. aus zweiter Hand erhalten konnten, da unser Referent durch anderweitige geschäftliche Verpflichtungen verhindert war, der Besprechung am 8. beizuwohnen. Das erwähnte Schreiben sagt, daß in der Versammlung am 8. außer Herrn Oberlehrer Feyerabend (den auch wir nannten) die meiste Zustimmung gefunden haben die Herren Maler Jacobi, Buchhändler Krauß, Kfm. Kuntze, D. M. Lewin, Leop. Neumann, Rechtsanwalt Reichert. Ferner wird berichtigt, daß die Versammlung für die Wähler der 3. Abtheilung nicht, wie wir meldeten, auf Sonntag, den 14., Vorm., sondern auf Sonnabend, den 13., Abends 8 Uhr, im Locale des Herrn Hildebrandt angesetzt ist. Indem wir diese Berichtigungen hier mittheilen, sprechen wir zugleich dem geehrten Zusender sowohl für seine Angaben, wie für die von ihm uns gewährte Anerkennung des warmen Interesses, welches unsere Ztg. den städtischen Angelegenheiten stets gewidmet hat, hiermit unseren ergebensten Dank aus.

— **Schwurgericht.** Verhandlung am 11. Mai. Auf der Anklagebank befindet sich der Käthner Josef Rudnik aus Abbau-Boleßyn, Kreis Strasburg, wegen Todtschlages. Derselbe war von dem Waldwärter Schwarz, wohnhaft im Belauf Slupp der Kgl. Lautenburger Forst, schon oft beim Holzdiebstahl betroffen und von ihm zur Bestrafung angezeigt worden. Am Morgen des 4. November v. J. hatte sich Schwarz aus seiner Wohnung entfernt und war behufs Kontrollirung der Holzschläger und anderer dienstlicher Beschäftigungen in sein Revier gegangen, bis zum 6. Abends indeß nicht zurückgekehrt. Es wurden nunmehr Nachforschungen angestellt und fanden der Hilfsjäger Frömming und der Kämmerei-Exekutor Schwarz aus Lautenburg gegen 8 Uhr Morgens am 7. November v. Js. im Belauf Slupp die Leiche des p. Schwarz mit dem Gesicht nach der Erde zu liegend. Er hatte, wie bald darauf von den Gerichtsärzten festgestellt wurde, dicht über dem rechten und linken Auge, und namentlich an der linken Seite der Nase, etwa 1 Centimeter unter dem inneren Augenwinkel bedeutende Wunden, der obere Theil der linken Ohrmuschel war gänzlich zerschmettert. Die Gerichtsärzte constatirten, daß diese Verletzungen, namentlich die an der linken Seite der Nase, wohl mit dem dicht neben der Leiche gefundenen, etwa 1½ Pfund schweren und mit spitzem und scharfem Rande an einer Seite versehenen Steine geschehen sein könnten, sowie, daß Schwarz in Folge dieser Verletzungen an Gehirnlähmung gestorben sei. Die Kathe des Angeklagten lag dem Orte, wo das Verbrechen vermuthlich verübt und wo die Leiche des Schwarz gefunden wurde, zunächst. Als die Käthner Johann Napolskischen Eheleute aus Abbau-Boleßyn am Abende des 4. November, an welchem dem Anscheine nach und wie nach der Anklage vermuthet wird, Schwarz den Angeklagten wiederum beim Holzdiebstahle ertappt hatte, den Forstbelauf Slupp unweit jener Stelle passirten, wollen sie einen Angstruf und namentlich auch die Worte: O, „Jesus, O, Jesus!" sowie ein Hundegebell gehört haben. Dem Angeklagten, der bestritt, jemals drohende Aeußerungen, wie die ihm zur Last gelegten, gegen Schwarz ausgestoßen zu haben, überhaupt ihm feindselig gewesen zu sein, konnte weder eine specielle Feindschaft nachgewiesen werden, noch ergab die Beweisaufnahme, daß die Behauptung des Angeklagten, daß er in der Zeit vom 2.—7. November bettlägerig krank und stets zu Hause gewesen, und namentlich an jenem Abende, eine unwahre sei, ferner mangelte es an jedem anderen Belastungsmomente. Der Herr Staatsanwalt beantragte daher selbst das „Nichtschuldig", welches die Herren Geschworenen auch aussprachen, worauf die Freisprechung des Angeklagten erfolgte.

12. Mai. Die Anklage wider den Kaufmann Amand Wechsel von hier wegen Urkundenfälschung, Unterschlaguug und gemeinen Bankerott's konnte heute nicht verhandelt werden, da Wechsel lebensgefährlich erkrankt ist. Er wird zum Krankenhause übergeführt werden. Ueber die andere heute anstehende Verhandlung wider die Lehrerfrau Emilie Kuß aus Rommen, Kreis Strasburg, wegen wissentlichen Meineides werden wir in der Sonntagsnummer berichten.

— **Remontemärkte.** Zum Ankauf von Remonten im Alter von vorzugsweise 3 und ausnahmsweise 4 und 5 Jahren sind für dieses Jahr im Kreise Thorn 4 Märkte anberaumt worden und zwar am 30. Mai in Culmsee, am 31. Mai in Schönsee, am 1. Juni in Leibitsch, am 2. Juni in Thorn. Sämmtliche Märkte beginnen — worauf wir besonders aufmerksam machen — des Morgens 8 Uhr, und müssen die zu denselben zu stellenden Pferde zu dieser Stunde auf dem Platze sich befinden. Die von der Militair-Commission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und gegen Quittung sofort baar bezahlt. Im übrigen verweisen wir auf die in Nro. 38 des Th. Kr. Bl. v. 10. Mai enthaltene Bekanntmachung des Landraths.

— **Literarisches.** Im Verlage von Paul Wolff in Leipzig sind soeben die ersten 3 Nummern einer neuen illustrirten Zeitschrift unter dem Titel: „Der Hund. Organ für Züchter und Liebhaber reiner Racen", redigirt von R. von Schmiedeberg, erschienen. Aus dem reichhaltigen Inhalt derselben erwähnen wir:

Ansprache an die Leser. — Einige Worte zum Verständniß bezüglich der elterlichen Abstammung der Hunde-Racen. Von Dr. L. J. Fitzinger. — Der Hundezwinger in Braunfels. — Ein Deutscher Verein zur Beförderung der Zucht reiner Racen. — Ein Fall von Puerperalfieber bei einer Bluthündin. Tod. Ansteckung einer Hirschhündin; Heilung. Mit Abbild. Von Dr. med. Ludwig Letzerich. — Die Hunde-Ausstellung des Berliner Jagdclub „Nimrod". — Staupe und Typhus. — Klugheit des Hundes. — Norddeutscher Hetz-Club. Rennproposition. — Ausstellung im Haag. — Ausstellung während des hundertjährigen Jubiläums in Philadelphia. — Erste internationale Ausstellung von Race-Hunden in Dresden. — Literatur. — Familien-Nachrichten. — Briefkasten. — Inserate. — Portraits mit ansprechendem Text von folgenden Hunden: Sellmann. Fred IV., Catch.

Briefkasten.

Eingesandt.

Durch ein anonymes Inserat wurden die Wähler der 1. u. 3. Abtheilung zu einer Vorbesprechung über die Stadtverordneten-Wahlen eingeladen. Diesem anonymen Inserate haben natürlich nur etwa 50 Männer Folge geleistet und noch dazu gehörten der Vorsitzende, wie der Schriftführer dieser kleinen Versammlung zur 2. Abtheilung, also gar nicht zu den eingeladenen Wählern. — Wie kommt dies?

Newyork, 7. Mai.
(Per transatlantischen Telegraph.)

Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd „Donau", Capt. R. Bussius, welches am 22. April von Bremen und am 25. April von Southampton abgegangen war, ist heute 6 Uhr Morgens wohlbehalten hier angekommen.

Fonds- und Produkten-Börse.

Berlin, den 11. Mai.

Gold p. p. Imperials — —
Oesterreichische Silbergulden — —
do. do. (1/4 Stück) — —
Fremde Banknoten — —
Russische Banknoten pro 100 Rubel 266,10 bz.

Die etwas freundlichere Witterung ist anscheinend nicht ganz ohne Einfluß auf die Stimmung am heutigen Getreidemarkt geblieben; die Haltung war zwar nicht gerade gedrückt, aber die Kauflust im Terminverkehr blieb sehr reservirt und vermochte die Preise nicht zu stützen. Besser behaupteten sich die Preise im Effektivhandel, trotz eines im allgemeinen reichlicheren Angebots. Gek. Roggen 12000 Ctr., Hafer 1000 Ctr.

Für Rüböl zeigte sich überwiegende Frage, namentlich auf nahe Lieferung, die denn auch am meisten an der Preisbesserung theilnahm.

Spiritus war williger angeboten, wobei die Preise etwas nachgeben mußten. Der Markt schloß ohne bessere Frage. Gek. 70000 Liter.

Weizen loco 180—225 ℳ pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert. — Roggen loco 148—165 ℳ pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert. — Gerste loco 141—180 ℳ pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert. — Hafer loco 150—193 ℳ pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert. — Erbsen: Kochwaare 178—210 ℳ, Futterwaare 170—177 ℳ bezahlt. — Rüböl loco ohne Faß 64,5 ℳ bezahlt. — Leinöl loco 58 ℳ bez. — Petroleum loco 27 ℳ bz. — Spiritus loco ohne Faß 47,5 ℳ bez.

Danzig, den 11. Mai.

Weizen loco fand bei etwas reichlicherem Angebot am heutigen Markte mehr Beachtung, selbst zu besseren Preisen, und sind 600 Tonnen zu 2—3 ℳ pro Tonne höher als am Dienstage verkauft worden. Bezahlt ist für Sommer- 130 pfd. 200 ℳ, hell aber krank 122/3 pfd. 196 ℳ, grau glasig 124, 125/6 pfd. 203, 204 ℳ, hell aber ausgewachsen 123 pfd. 203 ℳ, besserer 123/4 pfd. 207 ℳ, glasig 129/30 pfd. 210 ℳ, recht hell 127 pfd. 213 ℳ, weiß 129 pfd. 218 ℳ pro Tonne. Termine theurer und fast ganz ohne Angebot. Regulirungspreis 205 ℳ.

Roggen loco fest, polnischer 123 pfd. ist mit 149 ℳ, inländ. 124 pfd. mit 152 ℳ pro Tonne verkauft. Termine nicht gehandelt, weil ohne Angebot. Regulirungspreis 145 ℳ. Gek. 100 Tonnen inländ. — Gerste loco große 111 pfd. zu 154 ℳ pro Tonne verkauft. — Rübsen, Termine September-October 290 ℳ Br., 285 ℳ Gd. — Spiritus loco in besserer Waare Waare zu 48 ℳ pro 10000 Liter pCt. verkauft. Termine: Mai 47½ ℳ bez.

Breslau, den 11. Mai. (S. Mugdan.)

Weizen, schwach gefragt, weißer 17,00—19,20—21,00 ℳ, gelber 16,50—18,50—19,70 ℳ. per 100 Kilo.

Roggen, in matter Halt., per 100 Kilo schlesischer 14,10—15,10—16,60 ℳ, galiz. 13,50—14,00—15,00 ℳ.

Gerste, ohne Aend., per 100 Kilo 13,00—14,80—15,80—16,80 ℳ.

Hafer, preishaltend, per 100 Kilo schles. 16,70—18,40—19,20 ℳ.

Erbsen, behauptet, pro 100 Kilo netto Koch- 16,50—18—19,50, Futtererbsen 14—16—17 ℳ.

Mais (Kukuruz), gut beh., 10,50—11,30—11,80 ℳ.

Rapskuchen, unveränd., per 50 Kilo schles. 7,20—7,50 ℳ.

Thymothee, nominell, 34—40 ℳ.

Kleesaat, Preise nominell, roth 48—65 ℳ, weiß 60—89 ℳ.

Getreide-Markt.

Thorn, den 12. Mai. (Albert Cohn.)

Weizen per 1000 Kil. 201—207 ℳ.
Roggen per 1000 Kil. 146—152 ℳ
Gerste per 1000 Kil. 142—148 ℳ.
Hafer per 1000 Kil. 170—176 ℳ.
Erbsen ohne Zufuhr.
Rübkuchen per 50 Kil. 8—9 ℳ.

Börsen-Depesche

der Thorner Zeitung.

Berlin, den 12. Mai. 1876.

		11./5. 76.
Fonds :	ruhig	
Russ. Banknoten	266—50	266—10
Warschau 8 Tage	265	265—10
Poln. Pfandbr. 5% . . .	77	76—80
Poln. Liquidationsbriefe. .	68—20	68—20
Westpreuss. do 4% . . .	96	95—50
Westpreus. do. 4½% .	101—40	101—40
Posener do. neue 4%	95	95
Oestr. Banknoten	169—70	169—40
Disconto Command. Anth. .	113—50	113—70
Weizen, gelber:		
Mai	206	206
Sept.-Octbr.	211—50	210—50
Roggen:		
loco	155	154
Mai	154	153
Mai-Juni . . .	153	152
Sept-Oktober . . .	154—50	153
Rüböl.		
Mai. . . . :	65	65
Septr-Oktb	64—20	64—50
Spirtus:		
loco	47—30	47—50
Mai-Juni	47—60	47—30
August-Septr.	49—60	49—40

Preuss. Bank-Diskont 4%
Lombardzinsfuss . 5%

Meteorologische Beobachtungen.
Station Thorn.

11. Mai.	Barom. reduc. 0.	Thm.	Wind.	Hls.-Ans.
2 Uhr Nm.	337,07	7,5	NO2	tr.
10 Uhr A.	336,96	3,2	NO1	zht.
12. Mai.				
6 Uhr M.	336,82	2,8	NO2	zht. Reif.

Wasserstand den 12. Mai 5 Fuß 7 Zoll.

Inserate.

Gestern Nachts 11¾ Uhr verschied nach fast einjährigem schwerem Leiden im 36. Lebensjahre meine Gattin **Emma** geb. **Wohlgebohren**, welches Theilnehmenden tief betrübt ergebenst anzeigt.
Thorn den 12. Mai 1876.
Dittmar, Kämmerei-Kassen-Assistent.
Die Beerdigung findet Sonntag Nachmittag 4 Uhr vom Trauerhause, Neustadt Nr. 66, statt.

Magdeburger Sauerkohl empfiehlt **Carl Spiller.**

Die Wähler der 1. Abtheilung erlauben wir uns zur Vorbesprechung über die Wahl von 3 Stadtverordneten zu
Montag, den 15. Mai
Abends 6 Uhr
in das erste Parterre-Zimmer links ins Schützenhaus einzuladen.
Lambeck. Mallon. Prager. G. Prowe. E. Schwartz. H. Schwartz jun.

Von heute ab fortwährend
fettes Hammelfleisch
(Southdown)
bei **G. Wolff,** Fleischermeister.

Breitestr. 444 nach vorn, 1 mbl. Zim. mit auch ohne Beköst. zu verm.



Luxus-Pferde-Markt
zu Marienburg Westr.

Der diesjährige Markt für edle Pferde wird
am 26. und 27. Mai c.
abgehalten. Anmeldungen für die Barackenstände nehmen die unterzeichnete Comitee-Mitglieder entgegen.
C. Regier. J. M. Behrendt. R. Wadehn.
Das Comitee.

Kissingen, 10. März 1867.
Wir beehren uns ergebenst anzuzeigen, daß heute mit den
diesjährigen Füllungen unserer Mineralwasser
begonnen worden ist und daß wir diese nunmehr in Literflaschen der sogenannten Egerform, unser
Kissinger Bitterwasser
wie bisher in ganzen und halben Krügen versenden.
Auf Füllung, Verkorkung und Verpackung lassen wir die größte Pünktlichkeit und Sorgfalt verwenden und ist es uns durch Anwendung vervollkommneter Füllungsvorrichtungen möglich geworden, die Mineralwasser mit ihrem
vollen Gasgehalte
den Flaschen zuzuführen.
Von nun an sind unsere Mineralwasser von allen Mineralwasserhandlungen in neuer Füllung beziehbar und werden wir selbst alle unmittelbar uns zugehenden Aufträge stets pünktlichst und sorgfältigst ausführen.
Verwaltung der Königl. Mineralbäder Kissingen und Bocklet.
Streit.

Die Cigarrenfabrik
von
Julius Drabant in Bremen
liefert jetzt ihre feinen Cigarren zu folgenden niedrigen Preisen:

Punch	Mk. 48	Maravilla	Mk. 60
Principe	„ 65	Esquisitos	„ 70
Apiciana	„ 80	La Real	„ 100

La Flor 78 Mk. pro Mille.
Wenn Cigarren nicht nach Wunsch ausfallen, können dieselben binnen 3 Wochen zurückgeschickt werden.
Proben nicht unter 50 Stück.

Durchregnende Pappdächer
werden mittelst unserer von der **Königlich preußischen Regierung** geprüften und empfohlenen
Ydronix-Präparate
vollständig wasserdicht gemacht und genügt hierzu ein **einmaliges Ueberstreichen.** Die Anwendung derselben ist einfach und von jedem Arbeiter mit Leichtigkeit auszuführen.
Zu neuen Bedachungen
offeriren mit **Ydronix-Dachpappen,** geprüft und empfohlen von der **Königlich preußischen Regierung.** Es ist dieses die **leichteste, beste und billigste Bedachung,** die systematisch ausgeführt, **nie reparaturbedürftig** ist.
Unsere Broschüre, die Dachdeckungsfrage besprechend, wie Gebrauchsanweisung und Consumberechnung gratis.
M. M. Herzfeld & Sohn.
Dachpappen, Asphalt- u. Fettwaaren-Fabrik.
Sorau, Niederlausitz.

Rudolstadt in Thüringen
(Klim. Kurort)
Das Hotel und Kurhaus
in schönster Lage, Nähe des Bahnhofes, sämmtliche Bäder im Hause, empfiehlt bei Zusicherung billiger Preise und guter Bedienung angelegentlichst
C. Radtke, Besitzer.

Bad Ilmenau am Thüringer Walde.
1600 Fuß hoch gelegen, **Wasserheilanstalt, Kiefernnadelbad.**
Badearzt: Sanitätsrath **Dr. Preller.**

Geschäfts-Veränderung.
Meinen hiesigen wie auswärtigen Kunden zeige ich hiermit ganz ergebenst an, daß ich mit dem heutigen Tage mein
Colonial-Waaren-Geschäft
von der **Neustadt** nach der
Brückenstraße
in das bis jetzt inne gehabten Geschäftslokal des Herrn **Gustav Schnögass** verlegt habe.
Indem ich für das mir in meinem früheren Geschäftslokale geschenkte Vertrauen bestens danke, bitte ich, dasselbe auch gütigst in mein jetziges Geschäftslokal übertragen zu wollen und verspreche bei reeller Bedienung die billigsten Preise.
Thorn, den 10. Mai 1876.
Adolph Plonski,
Brückenstraße Nr. 16.

Von Hamburg zollfrei.
Jeder Concurrenz die Spitze bietend, bin ich im Stande, beste Sorte
fertige Hamburger Englischleder-Hosen
in allen grauen Farben . . . . à Thlr. 2. 25 Sgr.
in weiß . . . . „ „ 2. 20 „
zollfrei zu liefern. Jede Bestellung wird sofort unter Nachnahme ausgeführt. Ersuche um Maßangabe, Taillenweite und Schrittlänge,
Kleider-Magazin zur Blume.
Hamburg, Steinstraße 12. E. Wagner.

Erst versuchen, dann urtheilen.
Patentirte Stiefelbesohlung.
Material zu 1 Dtz. Paar Stiefel oder Schuhe besohlen, selbst ausführbar 8 Mark. ½ Dtzd. 4½ Mark 1 Dutzend Paar Absätze 3 Mark, ½ Dutzend 1¾ Mark incl. Handwerkzeug und Anweisung.
Robert Schumann,
Leipzig, Blücherstraße 15, I.
— Dieses Sonderbares versprechende Inserat verleitete uns, — so schreibt die Redaktion der „Industrieblätter“ — von dem Angebot Gebrauch zu machen, und müssen wir bekennen, daß die Sache selbst sich für alle Diejenigen empfiehlt, welchen die Zeit zu der betreffenden Arbeit zu Gebote steht ꝛc. ꝛc. ꝛc.
Die beigegebene Gebrauchsanweisung bietet theils durch Beschreibung, theils durch bildliche Darstellung eine recht gute Anleitung, dem Schuster in das Handwerk zu fallen ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Seine seit 39 Jahren als beste anerkannte
Seidene Müllergaze
(Beuteltuch)
empfiehlt
Wilhelm Landwehr
in Berlin C. Brüderstraße Nr. 4.
Aeltester Fabrikant dieses Artikels in Deutschland.
Prämiirt:
Goldene Medaille Moskau 1872.
Silberne Medaillen: Berlin 1844, Paris 1855, Cöln und Stettin 1865, Paris 1867, Leipzig und Wittenberg 1869, Honorable Mention, Newyork 1853.

Im
Central-Annoncen-Bureau
von
Rudolf Mosse, Berlin,
mit Filialen in Breslau, Chemnitz, Cöln, Dresden, Frankfurt a. M., Halle a. S., Hamburg, Leipzig, Magdeburg, München, Nürnberg, Prag, Straßburg, Stuttgart, Wien, Zürich, und **Agenturen in allen bedeutenden Städten Europas,**
in Thorn bei der Expedition der „Thorner Zeitung“
werden
für alle Zeitungen,
insbesondere für die „Thorner Zeitung“ das *„Berliner Tageblatt,“* die *„Post,“* die *„Kreuzzeitung,“* den *„Deutschen Reichsanzeiger“* und *„Koenigl. Preuss. Staatsanzeiger,“ „Militair-Wochenblatt,“ „Neue Volkszeitung,“ „Gerichtszeitung,“ „Germania,“* den *„Kladderadatsch,“* die *„Münchener Fliegenden Blaetter“ etc.*
Annoncen zu Original-Tarif-Preisen
täglich von 8 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends entgegen genommen.
Bei großen Aufträgen **hohe Rabatte** gewährt. Zeitungs-Cataloge gratis verabfolgt.

Das Grundstück des Herrn **Stanislaus Ruszkiewicz** in Thornisch Papau soll freihändig, jedoch weder öffentlich noch meistbietend, im Ganzen oder in Parzellen
Mittwoch, den 17. Mai d. J.
Vormittags von 10 Uhr ab
unter günstigen Bedingungen verkauft werden, wozu Kaufliebhaber hiermit einladet
M. L. Neumann, Thorn.

Ich suche einen ordentlichen Lehrling für mein Geschäft.
J. Schlesinger.

Wohnung für einz. Herren zu vermiethen Bäckerstr. 214, 2 Tr.

Westph. Pumpernickel empfiehlt **Carl Spiller.**

Wollband
sowie sämmtliche Artikel offerirt stets preiswürdig die
Seilerwaaren-Fabrik
von
Bernhard Leiser,
Schülerstraße.

1 mbl. Zim. für 2 Herrn i. v. 15. Mai o. 1. Juni zu verm. Gr. Gerberstr. 286, 2 Tr. vorn.

Neust. Markt 145 sind 2 möbl. Wohnungen zu vermiethen.

Casino-Gesellschaft.
Sonnabend. 13. d. Mts. Abends 8 Uhr
General-Versammlung
behufs Berathung über event. Abänderung einzelner Statuten-Paragraphen. Zahlreiche Betheiligung der Mitglieder ist erwünscht.
Der Präses des Vorstandes. v. Conta.

Zur Beachtung!
Verfallene Kleidungsstücke, sowie auch andere Gegenstände, werden täglich ausverkauft.
Wo?
im Rückkaufsgeschäft von
C. Preuss.
Breitestraße 446.

Frische Rübkuchen
offerirt die
Industrie-Aktien-Gesellschaft
in
Culm.

Mauersteine
2 Klasse sind wieder vorräthig in
Ostaszewo.

Feinste Tischbutter,
täglich frisch à Pfd. 10, 11, 12 Sgr.
Heinrich Netz.

In **Julius Imme's** Verlag (E. Bichteler) in Berlin SW., Königgrätzerstr. 30, erschienen und durch die Buchhandlung von *Walter Lambeck* zu beziehen:
H. C. Andersen's Werke.
Illustrirte Ausgabe.
Neu übersetzt von E. J. Jonas, in 4 Abtheilungen, ca. 60 Lief. à 50 Pf.
Wem es wirklich darum zu thun ist, anregende Gedanken in edlem, einfachem Gewande zu finden, der wird Andersen's Werke, und sollte es nur eins seiner entzückenden, aber kindlich reizenden Märchen sein, nie ohne die höchste Befriedigung aus der Hand legen.

Unentgeltlich!
Kranken und Leidenden
Tausendfach bewährte Hilfe!
Kostenfrei und franco versende ich den Grais-Auszug des Buches:
Dr. Le Roi's
Naturheilkraft
oder der beste und kürzeste Weg zur schnellen, gründlichen und nachhaltigen Heilung (auch bei Geschlechtsleiden) auf 30jährige prakt. Erfahrung beruhend.
Rudolf Grote i. Braunschweig.
Tausendfach bewährte Heilung!
Kranken und Leidenden
Ohne Kosten!

Ein junges anständiges Mädchen, augenblicklich noch in Stellung, sucht als Ladenmädchen eine andere Stelle. Näheres in der Exped. d. Ztg.

2 Damen-Nachtjacken
sind in der Breitenstr. gefunden worden; abzuholen gegen Insertionskosten Schuhmacherstr. 425 bei **J. Denka.**

Köchinnen, Stubenmädchen, Landmädchen, sowie Groß- und Kleinknechte, die Lust haben, einen festen Dienst in der Rheingegend anzunehmen, bei gutem Lohn, freier Reise und Zehrgeld, können sich sofort melden (brieflichen Anfragen sind Retour-Marken beizufügen) bei **St. Makowski,** Agent in Thorn.

Eine mbl. Stube u. Kab. zu verm. Neust. Gerstenstr. 131, 1 Tr.

Ein möblirtes Zimmer 1 Treppe nach vorn mit auch ohne Burschengelaß vom 1. Juni zu vermiethen, Altstädt. Markt Nr. 157.

Sommerwohnungen zu vermiethen Kl. Mocker 4. Apotheker **Newiger.**

1 mbl. Zimmer parterre oder 1 Zimmer 1 Tr. rechts zu vermiethen Brückenstr. Nr. 19 part.

Es predigen
Sonntag, den 14. Mai.
Dom. Cantate.
In der altstädt. evang. Kirche.
Vormittag Herr Superintendent Markull.
Nachmittag Herr Pfarrer Gessel.
Freitag, den 19. Mai, Herr Superintendent Markull.
In der neustädt. evangel. Kirche:
Vormittag 9½ Uhr Hr. Pfarrer Klebs.
Nachmittag Herr Pfarrer Schnibbe.
In der evangelisch-luth. Kirche.
Vormittag 9 Uhr Herr Pfarrer Rehm.
Nachmittag 2 Uhr Katechisation, derselbe.

Verantwortlicher Redakteur **Ernst Lambeck.** — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von **Ernst Lambeck.**